

**Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Altdorf GmbH
(gültig ab dem 01.07.2026)****I. WASSERPREIS**

		Netto	Brutto
Grundpreis pro Jahr	bis Qn 2,5 m³/h	99,00 €	105,93 €
	bis Qn 6 m³/h	150,21 €	160,72 €
	bis Qn 10 m³/h	194,31 €	207,91 €
	über Qn 10 m³/h	377,94 €	404,40 €
Verbrauchspreis pro m³		3,05 €	3,26 €
inkl. Umlage pro m³	„Wassercent“	0,10 €	0,11 €

Zu den Netto-Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet (derzeit 7 %, Stand 01.07.1983).
Der Verbrauchspreis ist inklusive der gesetzlichen Umlage „Wassercent“ (BayWG).

II. BAUKOSTENZUSCHUSS

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend der Berechnungsformel des § 9 III, II, I AVBWasserV i.V. m. Nr. 3 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Altdorf GmbH wie folgt erhoben:

	Netto	Brutto
pro m² Geschossfläche	4,44 €	4,75 €
pro m² Grundstücksfläche	1,22 €	1,31 €

Zu den Netto-Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet (derzeit 7 %, Stand 01.01.2009).

III. HAUSANSCHLUSSKOSTEN

Für die Herstellung der Hausanschlussleitung nach § 10 AVBWasserV i.V.m. 4.3 der Ergänzenden Bestimmungen werden erhoben:

	Netto	Brutto
1. Hausanschluss Standard DN 32	1.576,14 €	1.686,47 €
2. Hausanschluss DN 40	1.715,51 €	1.835,60 €
3. Hausanschluss DN 50	1.899,26 €	2.032,21 €
4. Mehrkosten je Meter Leitung über 15 m Leitungslänge DN 32	25,00 €	26,75 €
5. Mehrkosten je Meter Leitung über 15 m Leitungslänge DN 40	26,00 €	27,82 €
6. Mehrkosten je Meter Leitung über 15 m Leitungslänge DN 50	29,00 €	31,03 €
7. KFZ-Kostenpauschale	30,00 €	32,10 €

Die Kosten beinhalten den Aufwand für Material und Arbeitszeit der Stadtwerke Altdorf GmbH!

Erdarbeiten sind in den Hausanschlusskosten nicht enthalten!

Im Falle der Errichtung einer Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nach Nr. 5 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Im Falle der Verlegung der Messeinrichtung nach Nr. 7 der Ergänzenden Bestimmungen und bei Hausanschlüssen in unerschlossenen Gebieten nach Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Zu den Netto-Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet (derzeit 7 %, Stand 01.01.2009).

IV. INBETRIEBNAHME / WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG

Für die Inbetriebnahme und Wiederaufnahme der Versorgung während der üblichen Arbeitszeiten wird pauschal eine Monteurstunde in Höhe von 82,50 € netto – 98,18 € brutto berechnet.

Für die Inbetriebnahme und Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird pauschal eine Bereitschaftsstunde in Höhe von 118,00 € netto – 140,42 € brutto berechnet.

KFZ-Kostenpauschale Inbetriebnahme / Wiederaufnahme der Versorgung: 15,00 € netto – 17,85 € brutto.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Wasserversorgung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 121 | Fax: 0 91 87/929 - 125

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de